

# Pädagogisches Handeln

## Sparmassnahmen, Gruppengrössen & Qualität

### Überlegungen zu Sparmassnahmen im Horizont der aktuellen Entwicklungen unserer Landeskirche

Grundsätzlich ist zu begrüessen, wenn kirchlicher Religionsunterricht und Familienangebote auch unter schrumpfenden Kirchgemeindebudgets so lange als möglich aufrecht erhalten werden. Dazu ein paar einordnende Gedanken.

**Ziel** sämtlicher Angebote im Bereich Kinder, Familien und Jugend ist es, die nachfolgende Generation für die kirchliche Gemeinschaft zu begeistern, persönliche Beziehungen zu knüpfen und die Kontaktschwellen möglichst niedrig zu setzen. Qualitativ hochstehende Angebote, viel Zeit für Einzelkontakte und eine hervorragende Kommunikation sind dazu unabdingbar.

Die Vergrösserung der Klassen oder Unterrichtsgruppen könnte sich als Schuss nach hinten entpuppen.

Gemäss *Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* (DLM, [https://refag.tlex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/4.2-3](https://refag.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.2-3)) § 7.3 sollte die Gruppengrösse nicht über 14 Schülerinnen und Schüler betragen.

Diese Gruppengrösse ist allerdings **nur unter Idealbedingungen** in einem gut eingerichteten schulischen Klassenzimmer möglich. Unter Bedingungen in Kirchgemeinderäumen oder schlechten Schulräumen werden erfahrungsgemäss die disziplinarischen Herausforderungen so gross, dass nur ein Bruchteil der Zeit für tatsächlichen Unterricht verwendet werden kann. Ebenso steigen die Herausforderungen mit einzelnen Kindern, die besondere Aufmerksamkeit erfordern (ADHS, ADS, Autismus-Spektrum, etc.), womit heutzutage in fast jeder Gruppe gerechnet werden muss. Im schlimmsten und anstrengendsten Fall sind diese Lernhandicaps nicht diagnostiziert und nicht kommuniziert und müssen von jeder Lehrperson von Null aus angegangen werden. Ein solches Kind kann gut die Aufmerksamkeit der Lehrperson alleine auf sich ziehen, während der Rest der Gruppe dann zu kurz kommt.

Wenn so etwas einmal eingetreten ist und sich die Eltern daran stören, dass ihr Kind nicht wahrgenommen wird und zu kurz kommt, wird in vielen Familien ein Kirchenaustritt in Erwägung gezogen oder gleich vollzogen. Einmal ausgetretene Familien werden höchstens zu einem Bruchteil wieder eintreten. Leider liegt das gegenwärtig im Trend.

Unsere Fachstelle empfiehlt, Gruppengrössen stets in Absprache mit den betreffenden Katechetinnen, bzw. Pfarrpersonen oder Sozialdiakon:innen festzulegen. Sie können am besten beurteilen, wie viele Kinder sie in guter Qualität unterrichten können.

Bei Unsicherheit bieten wir den Kirchgemeinden gerne eine lokale Qualitätskontrolle durch eine bei uns erfasste und dafür ausgebildete Mentoratsperson an. Dann könnte sich klären, was im Rahmen der Sicherung von guter Qualität für Massnahmen sinnvoll sein könnten.

Wenn sparen unumgänglich wird, kann eine **Reduktion der Zeiten** auf das Minimum, das im Rahmen des aktuell gültigen *PH-Reglementes* ([https://refag.tlex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/2.4-1](https://refag.tlex.ch/app/de/texts_of_law/2.4-1)) vorgeschrieben ist, also die Quantität, allenfalls das Budget etwas entlasten. Aber wir

müssen uns bewusst sein, dass wir mit jeder Einschränkung im Bereich Nachwuchs das Schrumpfen der Kirche beschleunigen.

Aktuell hoffen wir sehr, dass im Rahmen des Reformprozesses Kref 26/30 neue Modelle gefunden werden, die sich auch auf den Bereich Pädagogisches Handeln positiv auswirken.

Aarau, 23. März 2023

Simon Pfeiffer  
Fachstelle Pädagogisches Handeln  
Fachbereich Religionspädagogik